Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0206/20	03.06.2020

zum/zur

A0115/20 – Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Unterstützung von Einkommensschwachen und entgeltfreie Abgabe von Einmalmasken prüfen

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.06.2020
Gesundheits- und Sozialausschuss	08.07.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.07.2020
Stadtrat	03.09.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

In Zeiten, in der das Coronavirus (Covid-19) die Gesundheit der Menschen in unserer Stadt bedroht, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, in welcher Weise und in welchem Umfang die Landeshauptstadt zunächst bis zum Ende des laufenden Jahres einkommensschwache Personen, wie die Inhaber des Magdeburg-Passes und der Bildungskarte, Kurzarbeitende sowie Arbeits- und Wohnungslose, zusätzlich und sozialrechtlich anrechnungsfrei unterstützen kann. In die Prüfung soll insbesondere die entgeltfreie Abgabe von bis zu fünf Einmalmasken pro Monat an den entsprechenden Personenkreis einbezogen werden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat unverzüglich vorgelegt werden.

Begründung:

In Zeiten der Coronakrise steigen die Preise für viele Produkte, die die Menschen alltäglich benötigen. Besonders einkommensschwache Personen, wie die Inhaber des Magdeburg-Passes und der Bildungskarte, Kurzarbeitende sowie Arbeits- und Wohnungslose sind von den Auswirkungen dieser Entwicklung besonders betroffen. Sie brauchen die zusätzliche und sozialrechtlich anrechnungsfreie Unterstützung der Stadt, weil sie die steigenden Kosten nicht allein tragen können. Die entgeltfreie Abgabe von bis zu fünf Einmalmasken pro Monat durch die Stadt wäre ein kleiner Beitrag, die betroffenen Menschen zu unterstützen.

Der A0115/20 wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich ist die Idee des Antrages zu begrüßen. Der Antrag wurde am 30.04.2020 eingebracht, also zu einem Zeitpunkt, als (Einweg-)Mund-Nasenschutz als Mangelware zu hohen Preisen auf dem Markt angeboten wurde.

Aufgrund der verpflichtenden Nutzung im ÖPNV, beim Einkaufen, beim Besuch in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Behinderteneinrichtungen und Pflegeeinrichtungen haben sich die Menschen mit einem Mund-Nasenschutz ausstatten müssen. Mit der Auflassung, dass durchaus aus bestimmten Materialien beschaffene „Mehrweg-Schutzmasken“ auch dem genannten Zweck dienen, ist eine Ausstattung mit Einweg-Mund-und Nasenschutz nicht erforderlich.

Würde man dem Antrag folgen und monatlich an den wie folgt zu berücksichtigenden Personenkreis 5 Einweg-Mund- und Nasenschutz ausreichen (unabhängig auch von dem logistischen Aufwand), entstünde ein Aufwand von 35.000 bis 40.000 € pro Monat.

Berücksichtigt werden würden Inhaber des Magdeburg-Passes (bzw. perspektivisch Otto-City-Card), Kurzarbeitergeldempfänger, Arbeitslose nach SGB III und Wohnungslose.
Um dem Grundanliegen jedoch Rechnung zu tragen, wird das Sozialdezernat

- die Gestellung von Mehrweg-Mund-Nasen-Schutz als Spende einwerben und an bestimmten Orten für den o.g. Personenkreis anbieten lassen (bspw. Suppenküche, Bahnhofsmission, Magdeburger Tafel u.ä.) und

- bei Aufsuchen der Dienststellen im Bedarfsfall Einweg-Mund-Nasenschutz bereitstellen (aus Arbeitsschutzgründen wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für den Bürgerverkehr in den Diensträumen der Ämter des Dezernates vorausgesetzt).

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Borris